

**Gebührenverzeichnis der Gemeinde Heddesbach**  
**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung**

Ifd.Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühren
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b>  (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,00 € / ZE
<b>2.</b>	<b>Anträge</b>	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	14,00 € / ZE
<b>3.</b>	<b>Auskünfte</b>	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme ihn solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
<b>4.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen</b>	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,00 € / ZE
<b>5.</b>	<b>Befreiung</b>	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,00 € / ZE
<b>6.</b>	<b>Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)</b>	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	13,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	1/2 der Gebühr nach 6.1
<b>7.</b>	<b>Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</b>	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftsersuchen	16,00 € / ZE
<b>8.</b>	<b>Beglaubigungen/ Bestätigungen</b>	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	11,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	15,00 €, je Vorgang
8.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	18,00 €, je Vorgang
8.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren dazu	

<b>9.</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
9.1	Zweitausfertigungen von Bescheiden	16,00 € / Vorgang
<b>10.</b>	<b>Anfertigung von Kopien</b>	
10.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,10 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,55 €
10.2	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	2,10 €
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,55 €
10.3	Scan (z.B. zum Versand via E-Mail)	5,00 €
<b>11.</b>	<b>Archivwesen</b>	
	unter anderem: - Inanspruchnahme des Gemeindearchivs für private und gewerbliche Zwecke - Schriftliche Auskünfte aus Archivakten einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen	15,00 € / ZE
<b>12.</b>	<b>Baugesetzbuch</b>	
12.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	22,50 € / Vorgang
12.2	Sanierungsrechtliche Genehmigung	11,00 € / ZE
12.3	Sanierungsrechtliche Steuerbescheinigung	15,00 € / ZE
<b>13.</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>	
13.1	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage	22,50 € / Vorgang
13.2.	Schriftliche oder elektronische Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Fluststück)	11,00 € / ZE
<b>14.</b>	<b>Öffentliche Leistungen im Polizeirecht</b>	
14.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	15,00 € / ZE
<b>15.</b>	<b>Feiertagsrecht / Ladenöffnungsgesetz</b>	
15.1.	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	16,00 € / ZE
15.2.	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	16,00 € / ZE
15.3.	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	16,00 € / ZE
<b>16</b>	<b>Meldewesen</b>	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	Einfache Auskunft	12,00 € / Vorgang
16.1.2	Erweiterte Auskunft	18,00 € / Vorgang
16.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	12,00 € / Vorgang
16.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	18,00 € / Vorgang
16.3	Meldebescheinigung	
16.3.1	Einfache Meldebescheinigung	12,30 € / Vorgang
16.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	14,50 € / Vorgang
16.3.3	internationale erweiterte Meldebescheinigung	18,00 € / Vorgang
16.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	18,00 € / ZE
16.5	Ausstellung Lebensbescheinigung (u.a. für ausländische Renten- und Pensionszwecke)	30,50 € / Vorgang
16.6	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	18,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland	
	- die Eintragung einer Auskunftssperre	

	- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	- die Auskunft an den Betroffenen	
	- die Berichtung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters	
	- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
	- die Einrichtung von Übermittlungssperren	
<b>17.</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
17.1	Ausstellung eines Leichenpasses	30,00 € / Vorgang
17.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen	15,00 € / Vorgang
17.3	Anordnung der Bestattung	15,00 € / ZE
<b>18.</b>	<b>Standesamt</b>	
18.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	20,00 € / Vorgang
<b>19.</b>	<b>Gewerbewesen</b>	
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
19.1.1	Gewerbeanmeldung	30,50 € / Vorgang
19.1.2	Gewerbeummeldung	30,50 € / Vorgang
19.1.3	Gewerbeabmeldung	12,00 € / Vorgang
19.2.	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	8,50 € / Vorgang
19.3.	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	18,00 € / ZE
<b>20.</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
20.1	Gestattungen	
20.1.1.	bei Gestattungen für 1 Tag	7,00 € / Vorgang
20.1.2.	bei Gestattungen für 2 bis 3 Tagen oder jeder weitere Tag	30,00 € / Vorgang
20.2.	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	15,00 € / ZE
<b>21.</b>	<b>Plakatierung</b>	
21.1	Genehmigung	7,00 € / Vorgang
<b>22.</b>	<b>Sprengstoffrecht</b>	
22.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfeuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	60,50 € / Vorgang
<b>23.</b>	<b>Fundsachen</b>	
23.1.	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
	Große, sperrige Gegenstände (Fahrrad, E-Roller o.ä., die räumlich aufwendiger verstaut werden müssen)	18,00 € / Vorgang

Stand: 20.11.2025